

Verselbstständigung der kantonalen Psychiatrischen Dienste; Projektphasen A und B. Mehrjähriger Verpflichtungskredit

GSoK, Mühlheim

Der Beschlussentwurf des Grossen Rates ist wie folgt zu ergänzen:

1. Der Projektauftrag (mit Angaben zu den Zielen, zum zeitlichen Ablauf und den Meilensteinen sowie zur Organisation) ist bis spätestens Ende 2014 der GSoK vorzulegen.
2. Der Projektauftrag enthält insbesondere präzise und überprüfbare Rahmenvorgaben, welche sich auf die Versorgungsplanung stützen (ambulant vor stationär, Nähe der Psychiatrie zur Somatik, Regionalisierung und Gemeindenähe der Versorgung) sowie Aussagen zu den Kostenfolgen für die verselbstständigten Betriebe insbesondere auch betreffend die Liegenschaften und die Pensionskasse.
3. Die frühzeitige Einbindung aller Zusammenarbeitspartner, insbesondere auch der somatischen Spitäler, im Gesamtprojekt ist sicherzustellen.
4. An den im Projektauftrag definierten Meilensteinen wird die GSoK zum Fortschritt des Projekts konsultiert.
5. Vor dem Start der Projektphase B sind der GSoK bis Ende 2015 die Resultate der Projektphase A vorzulegen. Sie beinhalten unter anderem Aussagen zu den geplanten Kapazitäten in den Regionen.

Burkhalter

Ablehnung des Kredits